A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH (§ 9 ABS. 7 BauGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB)

WA — WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § BAUNVO

3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB)

NUTZUNGSSCHABLONE

GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
0,4	0,8
DACHFORM U. -NEIGUNG	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
SYMETRISCHE SD 42°-48°	E+1

4. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BauGB)

- O — OFFENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- VORGESCHRIEBENE HAUPTFIRSTRICHTUNG

5. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH
- P — ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE BESTAND

6. GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- BAUM NEUPFLANZUNG
- BAUM ERHALTUNG
- HECKE

7. SONSTIGES

- BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZE (DIGITALISIERT)
- GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE
- SCHUTZBESTANDSZONE ZUM WALD
- GA — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- ST — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- GA/ST — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND/ODER STELLPLÄTZE
- KINDERSPIELPLATZ
- ABWASSERANLAGE - REGENÜBERLAUFBECKEN UNTERIRDISCH, PUMPENHAUS

GEMEINDE NEUENDETTELSAU
BEBAUUNGSPLAN NR.15 WEIHERSTRASSE NORDOST

VERFAHRENSVERMERKE

1) Der Gemeinderat Neuendettelsau hat in seiner Sitzung vom 22.05.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 am 31.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

2) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat lt. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 31.05.2000 mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.05.2000 in der Zeit vom 02.06.2000 bis einschließlich 16.06.2000 stattgefunden.

3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden sind gemäß § 4 bzw. §2 Abs. 2 BAUGB mit Schreiben vom 29.06.2000 über den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 26.06.2000 unterrichtet und aufgefordert worden, im Zeitraum bis 07.08.2000 eine Stellungnahme abzugeben.

4) Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.08.2000, in den das Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung Träger öffentlicher Belange eingearbeitet war, wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2000 bis einschl. 02.10.2000 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Gemeinde Neuendettelsau Nr. 17 vom 23.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

5) Die Gemeinde Neuendettelsau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.08.2000 als Satzung beschlossen.

6) Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan wurde am 29.11.2000 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB 1998 ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 24 vom 29.11.2000). Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Rechtskräftiges Exemplar

Neuendettelsau, 29. November 2000

Gemeinde Neuendettelsau

Bayern · Neuendettelsau · Gemeinde

(Landshuter)
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

STAND: 21.08.2000

PLANUNG:

GEMEINDE NEUENDETTELSAU

BAUAMT

ERWIN BATKE
INGENIEURBÜRO
TIEFBAU - INGENIEURBAU - UMWELTTECHNIK
MAINBACHSTRASSE 7a
91126 KAMMERSTEIN-HAAG
TELEFON 09122/ 9374-0
TELEFAX 09122/9374-29
E-MAIL: EB.BATKE@T-ONLINE.DE

T:\ACAD\569\BPL.DWG